

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 104. Ratssitzung vom 8. Juni 2016

1990. 2016/33

Weisung vom 27.01.2016:

Präsidialdepartement, einmaliger zusätzlicher Beitrag an den Verein Zürcher Volksfeste für das Züri Fäscht 2016

Ausstand: Albert Leiser (FDP)

Antrag des Stadtrats

Für das Züri Fäscht 2016 wird zusätzlich zum mit GRB Nr. 5197 vom 2. Dezember 2009 (GR Nr. 2009/136) bewilligten Beitrag ein einmaliger Beitrag von Fr. 300 000.– an den Verein Zürcher Volksfeste bewilligt. Sollte der Kanton Zürich zugunsten des Vereins Zürcher Volksfeste keinen Beitrag aus dem Lotteriefonds leisten, entfällt auch eine allenfalls bereits bewilligte Beitragsleistung der Stadt Zürich. Leistet der Kanton Zürich einen geringeren Beitrag als Fr. 800 000.–, wird auch die Auszahlung der Stadt Zürich entsprechend gekürzt.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): *Das Züri Fäscht ist allen bekannt. 2013 entstanden in Bezug auf die Sicherheit kritische Situationen, die rund um das Feuerwerk Ansätze einer Massenpanik zeigten. Für die Verantwortlichen war klar, dass es für 2016 Massnahmen im Bereich des Crowd Management braucht, um die Publikumsspitze zu brechen, die Dichte der Personen zu reduzieren und die Verteilung zu verbessern. Es wurden elf Massnahmen ergriffen. Unter anderem wurde das Festareal ausgedehnt und dezentralisiert. Neu wurden auch peripher gelegene Festplätze dazu genommen. Das Unterhaltungsprogramm wurde besser gestaffelt. Die Stände sind an den Durchgangswegen besser platziert. Es werden auch bessere Informations- und Personenlenkungsmassnahmen ergriffen. Das Feuerwerk wird in zwei Feuerwerke aufgeteilt: Das erste dauert von 22.30 bis 22.50 Uhr und das zweite von 01.30 bis 01.50 Uhr. Bei den Massnahmen geht es darum, mehr Zirkulationsflächen zur Verfügung zu stellen und bessere Fluchtwege offen zu halten. Diese Auflagen stammen in erster Linie von der Stadt. Die Massnahmen wurden gemeinsam erarbeitet. Auch auf kantonaler Ebene wurden Auflagen gemacht, insbesondere eine Teilabgeltung des Nachtzuschlags des ZVV für die Besuchenden. Dies alles führt zu Kosten. Der Kanton hat bereits einen Beitrag von 800 000 Franken aus dem Lotteriefonds bewilligt. Der Antrag des Stadtrats beinhaltet, zusätzlich zu den unbefristeten 405 000 Franken pro Fest für das Jahr 2016 nochmals 300 000 Franken einmalig auszuzahlen. Damit soll das Fest nach dieser Durchführung evaluiert werden. Aufgrund der geschilderten Zusammenhänge, den Auflagen und den daraus resultierenden Mehrausgaben hält die Mehrheit der Kommission den zusätzlichen Betrag für berechtigt. Der Verein versucht, auch andere Quellen auszuschöpfen, um zum finanziellen Gelingen des Geschäfts beizutragen, notabene durch Massnah-*

men, die zur Erhöhung der Einnahmen führen. Auch die SP-Fraktion empfiehlt die Zustimmung zu diesem Beitrag. Wir werden allerdings weiterhin der Frage nachgehen, inwiefern die Auflagen allesamt berechtigt sind.

Kommissionsminderheit:

Rosa Maino (AL): Die AL erhält mit der Ablehnung des einmaligen zusätzlichen Beitrags die Rolle der Spassbremse. Aus unserer Sicht sind gesellige Festlichkeiten durchaus eine gute Sache. Wenn aber die Festgesellschaft zahlenmässig die Stadtbevölkerung um ein Vielfaches übersteigt, sind gewisse Vorbehalte nicht fehl am Platz. Die hohe Anzahl an BesucherInnen, die in den letzten Jahren unverändert bei rund 2 Millionen lag, verlangt nach einem entsprechenden Sicherheitsdispositiv. Dass es dafür zuerst zu brenzlichen Situationen kommen musste, zeigt, dass man organisatorisch offenbar nicht mit den Entwicklungen des Festes Schritt halten konnte. Wir begrüssen es, dass die längst fälligen Anpassungen nun realisiert werden, sind aber klar der Meinung, dass der Verein die Kosten für die Anpassungen aus eigener Kraft stemmen soll und kann. Damit meinen wir nicht, dass die Getränkepreise erhöht werden sollen. Wir sind überzeugt, dass die Stadt mit 400 000 Franken unbefristeten Beiträgen und 900 000 Franken an unentgeltlichen Leistungen und überlassenen Benutzungsgebühren bereits mehr als genug zur Durchführung des Festes beiträgt. Mit unserer Ablehnung geben wir jenem Teil der Stadtbevölkerung eine Stimme, der der Meinung ist, dass das Züri Fäscht nicht zwingend und nicht um jeden Preis stattfinden muss.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Dr. Thomas Monn (SVP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne) i. V. von Christina Hug (Grüne), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit:	Rosa Maino (AL), Referentin

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 107 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für das Züri Fäscht 2016 wird zusätzlich zum mit GRB Nr. 5197 vom 2. Dezember 2009 (GR Nr. 2009/136) bewilligten Beitrag ein einmaliger Beitrag von Fr. 300 000.– an den Verein Zürcher Volksfeste bewilligt. Sollte der Kanton Zürich zugunsten des Vereins Zürcher Volksfeste keinen Beitrag aus dem Lotteriefonds leisten, entfällt auch eine allenfalls bereits bewilligte Beitragsleistung der Stadt Zürich. Leistet der Kanton Zürich

3 / 3

einen geringeren Beitrag als Fr. 800 000.–, wird auch die Auszahlung der Stadt Zürich entsprechend gekürzt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. Juni 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 14. Juli 2016)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat